



## INFOS:

### MITTELANFORDERUNG:

Einreichen von Mittelanforderungen alle 2 Monate im Voraus für die folgenden 2 Monate!

**Achtung:** Die 1. Mittelanforderung kann erst am Tag des Beginns des Durchführungszeitraums (Stipendiumbeginn) eingereicht werden.

Alle anderen Mittelanforderungen sollten idealerweise 2-3 Wochen vor Anforderungszeitraum bei uns eingehen.

**Beispiel:** Geld wird für den Zeitraum 01.03.-30.04. beantragt. Mittelanforderung sollte dann idealerweise bereits zwischen 07. und 14.02. bei PtJ eingehen, damit das Geld rechtzeitig ausgezahlt wird.

### Möglichkeiten zum Einreichen:

- als Scan/Foto per Mail
- im Original per Post
- per Fax

### Wichtig:

- keine digitale Unterschrift!
- keine bearbeitbaren Dokumente

**Zeitraum:** Immer für den ersten Tag bis letzten Tag des Folge-monats anfordern (z. B. 01.07.-31.08.) oder vom 15. eines Monats bis 14. des übernächsten Monats (z. B. 15.07.-14.09.).

### Mittelanforderung zum Jahresende:

Gelder für Januar und Februar des Folgejahres müssen bereits im Oktober oder November in einem zusätzlichen Dokument angefordert werden – also spätestens bis Ende November des Vorjahres.

### GRÜNDUNGSNACHWEIS:

#### Einreichen des Gründungsnachweises:

Wenn das Unternehmen während des Stipendiums gegründet wird, gelten folgende Fristen:

- 6 Monate nach Beginn des Durchführungszeitraums muss der Gründungsnachweis vorliegen, ansonsten werden die Zahlungen pausiert, bis der Gründungsnachweis vorliegt.
- Spätestens im 12. Monat nach Beginn des Durchführungszeitraums muss der Gründungsnachweis vorliegen. Liegt der Gründungsnachweis nicht oder erst nach 12 Monaten vor, werden die verbliebenen 6.000 Euro nicht mehr ausgezahlt.

#### Form des Gründungsnachweises:

- bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (UG, GmbH etc.) muss der Gesellschaftervertrag sowie der Handelsregisterauszug eingereicht werden.
- bei Einzelunternehmen und GbR muss die vom Amt bestätigte Gewerbeanmeldung eingereicht werden

### Als Datum des Gründungsnachweises gilt:

- Datum des Handelsregistereintrags (es gilt nicht das Datum des Gesellschaftervertrags oder das Datum der Einreichung zur Eintragung in das Handelsregister. Bitte kalkuliert daher eine großzügige Behördenbearbeitung bei der Gründung ein - i.d.R. mindestens 4-6 Wochen, manchmal sogar länger)
- Datum der Gewerbeanmeldung – eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich
- Bitte beachtet, dass es sich um eine Neugründung handeln muss. Eine Umwandlung, Wiederaufnahme oder Ausgründung zählt nicht als Neugründung. Die Gründung muss im Haupterwerb betrieben werden.
- Bei Teamgründungen müssen alle Teammitglieder zusammen **ein** Unternehmen gründen (Es geht nicht, dass nur ein Teammitglied ein Unternehmen gründet oder jeder ein eigenes!).
  - Das heißt für eine UG oder GmbH: alle Stipendiat\*innen müssen als stimmberechtigte Gesellschafter im Handelsregisterauszug und/oder Gesellschaftervertrag eingetragen sein
  - Das heißt für Einzelgründer & GbR: alle Stipendiat\*innen müssen namentlich in der Gewerbeanmeldung der Neugründung genannt sein.